

**Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, dem 14.02.2022 im Freizeitzentrum in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Claus

Gemeindevertreter:

OT Kolochau: Herr Berger (Ortsvorsteher), Frau Böhme,  
Herr Baer, Herr Brzoza, Herr Gräfe

OT Polzen: Herr Lehmann (Ortsvorsteher), Herr Schilf,  
Herr Freywald

OT Malitschkendorf: Herr Schemmel (Ortsvorsteher), Frau Müller

Amt: Herr Müller, Frau Wegner

Protokollant: Herr Müller

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 06.09.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Kremitzau
6. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2022 der Gemeinde Kremitzau
7. Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Kremitzau und dem Amt Schlieben
8. Beschlussfassung zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Kolochau
9. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Protokollkontrolle vom 06.09.2021
11. Informationen zu Bauanträgen
12. Vergabe zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für den Ortsteil Kolochau
13. Grundstücksangelegenheiten
  - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Zustimmung zur Eintragung einer Baulast auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 386
14. Personalangelegenheiten

### **Gefasste Beschlüsse:**

- 34.-10./2021 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Zustimmung der Eintragung einer Baulast auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 386
- 01.-02./2022 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 02.-02./2022 zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022
- 03.-02./2022 zum Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Kremitzau und dem Amt Schlieben
- 04.-02./2022 zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Kolochau
- 05.-02./2022 Gewährung der Inanspruchnahme kommunaler Flächen zum Betrieb eines Blockheizkraftwerkes

### TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5            Beschlussvorlage Nr. 1  
TOP 6            Beschlussvorlage Nr. 2  
TOP 7            Beschlussvorlage Nr. 3  
TOP 8            Beschlussvorlage Nr. 4  
TOP 12          Beschlussvorlage Nr. 5  
TOP 13          Beschlussvorlage Nr. 6

Die Beschlussvorlage Nr. 6 ist eine Tischvorlage.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 06.09.2021

Der öffentliche Teil des Protokolls zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau vom 06.09.2021 wird ohne Einwendungen einstimmig bestätigt.

### TOP 4

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

### TOP 5

#### **Beschlussvorlage 1**

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Wegner umfassend den Haushaltsplan und geht auf die einzelnen Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsschwerpunkte näher ein und erläutert auch die Veränderungen zum Vorjahr. Die geplanten Maßnahmen im Investitionsplan 2022-2025 werden von Frau Wegner umfänglich erklärt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

**Beschluss-Nr.: 01.-02./2022**

**11 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

Für die energetische Sanierung des 4-WE-Wohngebäudes im OT Malitschkendorf soll durch den Klimaschutzmanager nochmals geprüft werden, ob Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

#### TOP 6

##### **Beschlussvorlage 2**

Aufgrund weiterer Fehlbeträge in der Haushaltsplanung 2022 als auch mittelfristig prognostiziert und angesichts der kumulierten Altfehlbeträge ist die Gemeinde weiterhin verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept aus 2021 fortzuführen und mit Maßnahmen zu untersetzen, die den Abbau des Fehlbetrages erwirken. Frau Wegner erläutert die Maßnahmen, weist jedoch darauf hin, dass diese nur unwesentliche Verbesserungen für den Haushalt nach sich ziehen. Eine Reduzierung des Fehlbetrages in bedeutender Höhe kann nicht erreicht werden. Weitere Vorschläge seitens der Gemeindevertretung werden nicht aufgezeigt.

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022.

**Beschluss-Nr.: 02.-02./2022**

**11 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

#### TOP 7

##### **Beschlussvorlage 3**

Die Gemeindevertretung beschließt den Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Kremitzau und dem Amt Schlieben rückwirkend zum 01.01.2022.

**Beschluss-Nr.: 03.-02./2022**

**11 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

#### TOP 8

##### **Beschlussvorlage 4**

Durch Herrn Lehmann wird die Beantragung einer Löschwasserentnahme (LWE) für den Bereich Alte Ziegelei, vor der Waldkante im OT Polzen angeregt.

Herr Müller antwortet, dass im Jahr 2021 bereits die Aufnahme in den Waldschutzplan beantragt, jedoch durch die Landesforstbehörde abgelehnt wurde. Es soll eine erneute Antragstellung für die LWE geprüft werden.

Die Gemeindevertretung beschließt das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Kolochau, Flur 1, Flurstück 202 (am Walde).

**Beschluss-Nr.: 04.-02./2022**

**11 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

#### TOP 9

Herr Müller informiert, dass durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) der Antrag für die Errichtung eines energieeffizienten Anbaus an das Freizeitzentrum im OT Malitschkendorf abgelehnt wurde. Als Begründung wurde angegeben, dass die Gesamtfinanzierung nicht gesichert sei, da kein Einvernehmen in Form einer positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliegt. Zur Fristwahrung wurde Widerspruch eingelegt. Die Beschlussfassung über den Haushalt für das Jahr 2022 soll ergänzend zum Widerspruch nachgesandt werden. Parallel soll eine Antragstellung für eine GAK-Förderung bis 31.03.2022 erfolgen.

Herr Claus informiert, dass die Einrichtung einer Zone „Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ auf der B 87 im Bereich vor dem Neubau der Kindertagesstätte im OT Kolochau durch das Straßenver-

kehrsam abgelehnt wurde. Dementgegen ist eine Beschilderung „Achtung Kinder“ (VZ136) aus Richtung der Poststraße möglich. Die Beschilderung „Achtung Kinder“ (VZ136) in der Poststraße soll veranlasst werden.

Der Zustand des ausgebrannten Gebäudes, Poststraße 3 im OT Kolochau wurde durch den Landkreis Elbe-Elster geprüft. Im Ergebnis teilt die untere Bauaufsichtsbehörde mit, dass momentan keine losen Dach-/Fassadenteile erkennbar sind und der straßenseitige Giebel lotrecht steht, Schrägstellungen/ Verwerfungen seien nicht erkennbar. Der Eigentümer wird angehört und der Erlass einer Beseitigungsverfügung wird geprüft. Der aktuelle Stand des Verwaltungsverfahrens soll erfragt werden.

Herr Claus erläutert anhand einer Übersicht die Sponsoringaktivitäten der Sparkasse Elbe-Elster im Jahr 2021.

Der Gemeinde Kremitzau ist ein Zuwendungsbescheid für den Ausbau barrierefreier Haltestellen für eine 75%ige Förderung zugegangen. Der Eigenanteil wird wiederum zu 75% durch den Landkreis Elbe-Elster getragen. Die Stellflächen in der Poststraße sollen in einer Breite von 2 Metern und einer Länge von 20 Metern inkl. Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Blindenleitsystem errichtet werden. Zusätzlich sind Kasseler Borde für den Einsatz mit Niederflurtechnik geplant. Mit der Neugestaltung sollen die Haltestellen an der B 87 außer Betrieb genommen werden.

Als Ausgleichmaßnahme für den Lebensraumverlust der Feldlerche im Zuge der Erschließung des Wohngebietes in der Bahnhofstraße fordert die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster das Anlegen eines Blühstreifens. Der Blühstreifen ist verbindlich auf dem Flurstück 330, Flur 6, Gemarkung Kolochau zu errichten. Um die Ausgleichsfläche bewirtschaftungsmäßig sinnvoll zu arrondieren, können die Flurstücke 334, 66, 67 und 68 hinzugezogen werden. Mit der Jeßnigker Agrar GmbH soll ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB für das Anlegen und die Bewirtschaftung der Fläche geschlossen werden. Die Saatkosten übernimmt die Gemeinde Kremitzau.

Weiterhin ist es erforderlich, im Vorfeld von Baumaßnahmen auf den erschlossenen Baufeldern in der Bahnhofstraße im OT Kolochau, die Ortsdurchfahrt zu verlegen und die Ortstafel zu versetzen. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Ortsdurchfahrt und die Ortstafel unmittelbar hinter die südliche Grundstücksgrenze des ehemaligen Bahnhofsgeländes (Flurstück 69, Flur 6, Gemarkung Kolochau) zu setzen. Die Kosten werden von der Gemeinde Kremitzau getragen.

Herr Claus informiert über die erfolgte Endabrechnung für das durchgeführte Planverfahren „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau gegenüber den privaten Grundstückseigentümern.

Der Vorhabenträger im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „ehemaliges Bahnhofsgelände“ soll zur nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen werden.

Herr Müller stellt die verschiedenen Varianten für einen möglichen Anschluss der Toilettenanlage im Bereich der Parkscheune im OT Polzen mittels Pumpwerk an das öffentliche Abwassernetz vor. Weiterhin stellt er die Investitions- und Bewirtschaftungskosten der jeweiligen Anschlussvarianten, den Kosten für die Erneuerung der Sammelgrube (10 m<sup>3</sup>) gegenüber.

Die Gemeindevertretung befürwortet es, eine Druckleitung bis zum Jugendclub zu legen und von dort aus freispiegelnd zu entwässern. Zur Besprechung der Einzelheiten soll ein Vororttermin stattfinden.

Der Landesbetrieb Straßenwesen beabsichtigt nach aktuellem Stand im Jahr 2022 die Sanierung der Fahrbahn der Bundesstraße 87 zwischen den Orten Kolochau und Polzen. In diesem Zusammenhang sollen auch weiterführend bis Ortseingang Herzberg (Elster) die erforderlichen Fahrzeurückhaltesysteme ergänzt bzw. angepasst werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird um Stellungnahme zur Ausstattung des Streckenabschnittes mit Fahrzeurückhaltesystemen gebeten.

Herr Brzoza bittet, bei der enviaM bezüglich der Aufstellung des gelagerten Masten mit Nisthilfe für den Weißstorch nachzufragen.

Herr Berger teilt mit, dass der Kolochauer Faschingsverein aktuell nach einem Raum für Zusammenkünfte sucht, da im Herrenhaus mittlerweile die Requisiten fast den gesamten Platz einnehmen.

Herr Claus wird die Verfügbarkeit eines Nebenraumes im Jugendclub prüfen und mit den Beteiligten besprechen.

Herr Lehmann fragt bezüglich der Umrüstung der installierten Straßenleuchte im Bereich des Volleyballfeldes an der Parkscheune auf LED an.

Herr Müller teilt mit, dass die Maßnahme grundsätzlich über den Energieeffizienzfonds der enviaM finanziert werden kann. Nach zweimaliger Förderung im Jahr 2020 und 2021, ist eine Antragstellung erst wieder im Jahr 2023 möglich. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten werden dennoch geprüft.

### **Nichtöffentlicher Teil**

...

Claus  
Bürgermeister

Polz  
Amtsdirektor